

INFORMATIONSBLATT

bezüglich Impfpfählung für Studierende der Gesundheitsstudiengänge

Grundlage:

- **Impfpfählungen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für das Gesundheitspersonal in Österreich:**

<https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Impfen/Impfpfählungen-Allgemein/Empfählung-f%C3%BCr-Gesundheitspersonal.html>

Ausgangslage:

Impfungen in Österreich erfolgen grundsätzlich auf freiwilliger Basis. Arbeitgeber*innen sind allerdings dazu berechtigt, bei Tätigkeiten in bestimmten Bereichen den jeweiligen Impfstatus zu erfragen. Dies gilt vor allem bei Tätigkeiten im Gesundheitsbereich. Konsequenz fehlender Impfungen oder der Nichtbekanntgabe des Impfstatus kann die Nichtaufnahme in den jeweiligen Dienst bzw. die Versetzung in eine andere Station bedeuten.

Pflichtpraxislernphasen:

Im Zuge des Studiums an der FH Campus Wien sind Pflichtpraxislernphasen im Curriculum vorgesehen, welche Voraussetzung für einen positiven Abschluss des Studiums darstellen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Praxisstellen vor Antritt der Praxislernphase den Impfstatus der Student*innen prüfen können, insbesondere dann, wenn Student*innen auf sehr heiklen Stationen (z.B. in der Neonatologie, Geburtshilfe, Onkologie) eingesetzt werden.

Mögliche Konsequenzen:

Die FH Campus Wien weist daher ausdrücklich darauf hin, dass Student*innen von Praxisstellen abgelehnt werden können, wenn der Impfstatus nicht bekannt ist bzw. Impfungen nicht vorliegen, sodass ein erhöhtes Risiko für Patient*innen besteht.

Die FH Campus Wien kann das Zurverfügungstellen von Praxisstellen im Falle fehlender Impfungen oder im Falle eines unbekanntem Impfstatus nicht gewährleisten.

Sollten aus diesen Gründen Pflichtpraxislernphasen nicht absolviert werden können, so kann auch das Studium an der FH Campus Wien nicht abgeschlossen werden. Eine Haftung der FH Campus Wien ist ausgeschlossen.